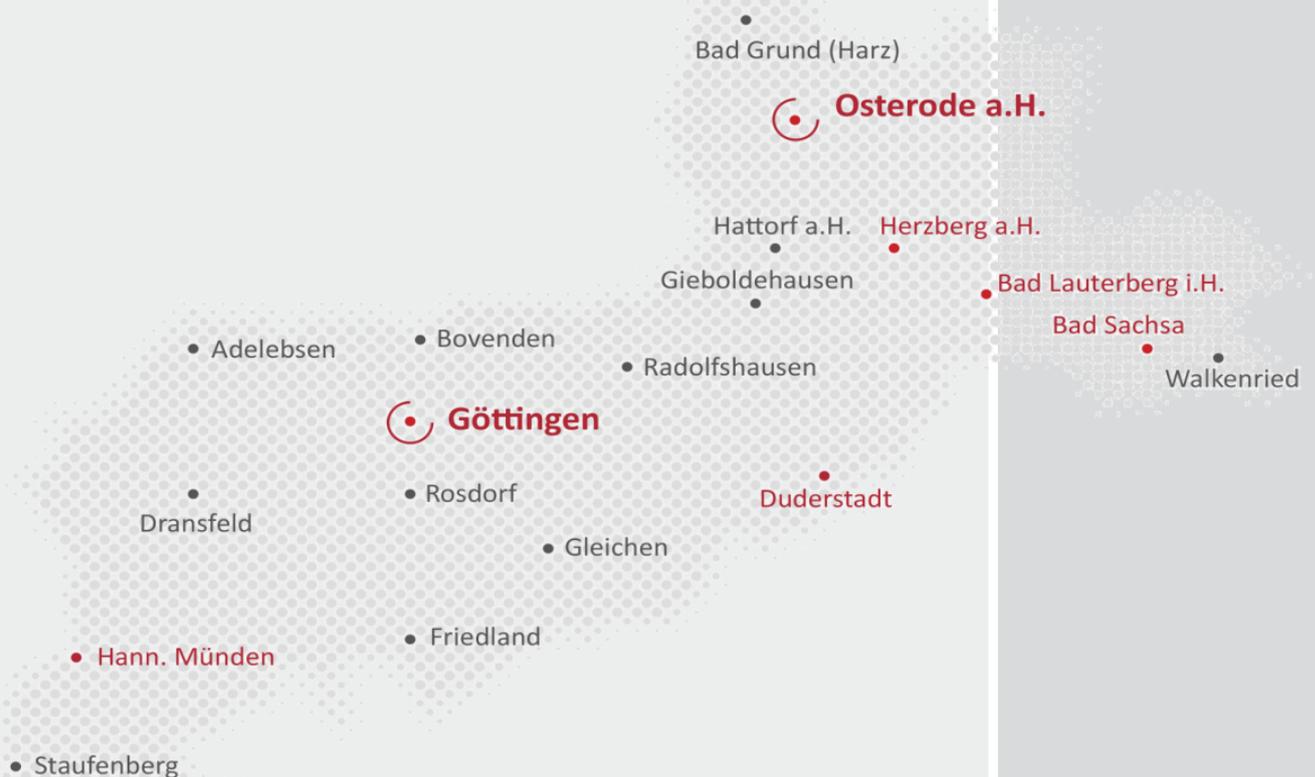


Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2021 der Gemeinde Hörden am Harz

Prüfer*in:
Herr Sörgel
Herr Smakotin



2021

Landkreis Göttingen
Reinhäuser Landstraße 4
37083 Göttingen

Außenstelle
Bergstraße 10
37520 Osterode am Harz

www.landkreisgoettingen.de

<u>Inhaltsverzeichnis</u>	<u>Seiten</u>
1. Zusammenfassende Feststellungen	1
1.1 Allgemeines	1
1.2 Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilhaushalte, Bilanz	1
1.3 Anhang und Rechenschaftsbericht	3
1.4 Aufstellung der Prüfbemerkungen	3
1.5 Ergebnis der Jahresabschlussprüfung (Bestätigungsvermerk)	4
2. Allgemeiner Teil.....	5
2.1 Abwicklung des Vorjahres	5
2.2 Haushaltsplanung.....	5
2.3 Jahresabschluss allgemein	7
2.4 Ergebnisrechnung.....	7
2.5 Finanzrechnung.....	10
2.6 Haushaltsüberschreitungen	13
2.7 Teilhaushalte und Produkte	13
2.8 Bilanz.....	15
2.8.1 Aktiva.....	16
2.8.2 Passiva	17
2.8.3 Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre	19
2.9 Anhang zum Jahresabschluss mit Rechenschaftsbericht.....	20
3. Schwerpunktprüfung.....	23
3.1 Produkt Gemeindestraßen, Straßenbeleuchtung	23
3.2 Baumaßnahme – Dorferneuerung, Platzgestaltung „Kirchstraße/Am Edelhof“	26
4. Weitere Feststellungen und Prüfungen	27
4.1 Systemprüfung, allgemeine Kontrollsysteme.....	27
4.2 Weitere Prüfungsaufgaben	27
Anlage 1: Ergebnisrechnung.....	28
Anlage 2: Finanzrechnung	29
Anlage 3: Bilanz	30

1. Zusammenfassende Feststellungen

1.1 Allgemeines

Dem Rechnungsprüfungsamt obliegt nach §§ 153 Abs. 3, 155, 156 NKomVG¹ die Prüfung des Jahresabschlusses. Dabei ist insbesondere die Vollständigkeit und Richtigkeit der Bilanz, der Ergebnis- und der Finanzrechnung festzustellen. Zudem ist unter anderem zu prüfen, ob der Haushaltsplan eingehalten und die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und die gebotene Wirtschaftlichkeit beachtet wurden.

Der Jahresabschluss 2021 der Gemeinde Hörden am Harz wurde nicht fristgerecht aufgestellt (§ 129 Abs. 1 NKomVG). Dem Rechnungsprüfungsamt wurde der Jahresabschluss per E-Mail am 25.04.2024 vorgelegt. Alle für die Prüfung erforderlichen Unterlagen wurden in geordneter Form vorgelegt.

Die Prüfung erfolgte in der Zeit vom 22.07.2024 bis 19.12.2024 (mit Unterbrechungen). Sie oblag den Prüfern Sörgel und Smakotin (bautechn. Prüfung).

Über die Ergebnisse ist ein Schlussbericht zu erstellen (§ 156 Abs. 3 NKomVG). Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Göttingen verwendet folgenden Berichtsaufbau:

- Die zusammenfassenden Feststellungen (Tz. 1) beinhalten die Abschlüsse von Ergebnisrechnung und Finanzrechnung sowie die Schlussbilanz, die Aufstellung der Prüfbemerkungen und das Ergebnis der Jahresabschlussprüfung (Bestätigungsvermerk)². Weitere Erläuterungen können den folgenden Berichtsteilen entnommen werden.
- Die Prüfung der Bestandteile des Jahresabschlusses ist im allgemeinen Teil dargestellt (Tz. 2), wobei Ausgangsgrundlage zahlreiche Tabellen sind.
- Es wurde eine Schwerpunktprüfung (Tz. 3) im Bereich der Vergabe und Abrechnung von Aufträgen zur Baumaßnahme Dorferneuerung/ Platzgestaltung „Kirchstraße/ Am Edelhof“ durchgeführt. Darüber hinaus erfolgten weitere Schwerpunktprüfungen im Bereich des Produktes „5-4-1-2 Gemeindestraßen, Straßen-beleuchtung.
- Weitere Feststellungen und Prüfungen finden sich am Ende des Berichts (Tz. 4).

1.2 Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilhaushalte, Bilanz

Nach den Erkenntnissen der Jahresabschlussprüfung sind die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und die Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung gegeben.

Die Ergebnisrechnung weist im Jahresabschluss aus:

Ergebnisrechnung	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Ansätze gesamt 2021	mehr (+) weniger (-)
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
ordentliche Erträge	982.245,48	1.029.044,06	960.200,00	68.844,06
ordentliche Aufwendungen	970.709,44	879.654,10	959.100,00	-79.445,90
ordentliches Ergebnis	11.536,04	149.389,96	1.100,00	148.289,96
außerordentliche Erträge	0,00	1.896,57	0,00	1.896,57
außerordentliche Aufwendungen	161,73	0,00	0,00	0,00
außerordentliches Ergebnis	-161,73	1.896,57	0,00	1.896,57
Jahresüberschuss (+)/ -fehlbetrag (-)	11.374,31	151.286,53	1.100,00	150.186,53

¹ Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576) in der jeweils geltenden Fassung

² In Niedersachsen ist nach dem NKomVG ein gesonderter „Bestätigungsvermerk“ nicht vorgegeben.

- Das Jahresergebnis hat sich gegenüber der Haushaltsplanung um 150.186,53 € verbessert.
- Das ordentliche Ergebnis beträgt im Berichtsjahr 149.389,96 € und das außerordentliche Ergebnis schließt mit einem Überschuss i.H.v. 1.896,57 € ab. Der Haushaltsausgleich im Sinne von § 110 Abs. 4 NKomVG wurde im Ergebnis erreicht.
- Die Ergebnisrechnung weist in Spalte 8 ungenehmigte über- und außerplanmäßigen Aufwendungen i.H.v. 12.095,69 € für Abschreibungen aus (siehe hierzu unter Tz. 2.6 Haushaltsüberschreitungen).

Teilergebnisrechnungen

- Die Summe der Teilergebnisrechnungen entspricht dem Abschluss der Ergebnisrechnung.
- In den Teilhaushalten werden die Produkte abgebildet. Wesentliche Produkte sind benannt.
- Die Ergänzung der Teilergebnisrechnungen jeweils um Ist-Zahlen zu den in den Teilplänen ausgewiesenen Leistungs- und Kennzahlenangaben (§ 52 Abs. 3 S. 2 KomHKVO³) fehlt.

Die Finanzrechnung weist im Jahresabschluss aus:

Finanzrechnung	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Ansätze gesamt 2021	mehr (+) weniger (-)
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	959.524,21	995.744,97	938.200,00	57.544,97
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	867.040,85	819.125,97	896.500,00	-77.374,03
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	92.483,36	176.619,00	41.700,00	134.919,00
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	25.643,61	40.422,09	15.600,00	24.822,09
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	19.841,60	58.347,29	63.400,00	-5.052,71
Saldo aus Investitionstätigkeit	5.802,01	-17.925,20	-47.800,00	29.874,80
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	49.500,00	0,00	47.800,00	-47.800,00
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	42.861,79	43.721,18	44.500,00	-778,82
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	6.638,21	-43.721,18	3.300,00	-47.021,18
Finanzmittelveränderung (Zeile 37)	104.923,58	114.972,62	-2.800,00	117.772,62
Saldo aus haushaltsunwirksamen	0,00	0,00	--	--
+/- Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres	55,31	825,09	--	--
Endbestand an Zahlungsmitteln (Zeile 42) (Liquide Mittel am Ende des Jahres)	104.978,89	115.797,71	--	--

- Die Finanzmittelveränderung (Saldo aus haushaltswirksamen Ein- und Auszahlungen) hat sich gegenüber der Haushaltsplanung um 117.772,62 € verbessert.
- Der Zahlungsmittelbestand hat sich, einschließlich haushaltsunwirksamer Ein- und Auszahlungen, lt. Finanzrechnung gegenüber dem Vorjahr um 10.818,82 € erhöht. Das Ergebnis entspricht nicht der Veränderung liquider Mittel, weil gleichzeitig Liquiditätskredite abgebaut wurden.
- Aus der laufenden Verwaltungstätigkeit wurde ein positiver Saldo (176.619,00 €) erzielt. Es konnten die ordentlichen Tilgungsleistungen für Kredite (43.721,18 €) gedeckt werden.
- Neue Investitionskredite wurden im Berichtsjahr nicht aufgenommen.
- Liquiditätskredite bestanden zum Jahresende in Höhe von 1.601,46 €.
- Die Finanzrechnung weist in Spalte 8 ungenehmigte über- und außerplanmäßige Auszahlungen i.H.v. 15.709,17 € aus.

³ Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans sowie die Abwicklung der Kassengeschäfte der Kommunen vom 18.04.2017 (Nds. GVBl. S. 130) in der jeweils geltenden Fassung

Teilfinanzrechnungen

- Die Summe der Teilfinanzrechnungen entspricht dem Abschluss der Finanzrechnung.
- Es wurden Teilsummen für die laufende Verwaltungstätigkeit, die Investitionstätigkeit und die Finanzierungstätigkeit gebildet.

Die Bilanz weist im Jahresabschluss aus:

Bilanz der Gemeinde Hörden zum 31.12.2021					
Aktiva	31.12.2020	31.12.2021	Passiva	31.12.2020	31.12.2021
	-Euro-	-Euro-		-Euro-	-Euro-
Immat. Vermögen	4.675,90	4.120,30	Nettoposition, davon	1.718.929,43	2.456.282,68
Sachvermögen, davon	2.144.962,18	2.724.892,86	-Basisreinvertmögen	1.332.125,01	1.332.125,01
-Bebaute Grundstücke	941.937,75	922.319,71	-Rücklagen	115.396,70	126.771,01
-Infrastrukturvermögen	1.103.915,97	1.718.637,07	-Jahresergebnis	11.374,31	151.286,53
-Sonstiges Vermögen	99.108,46	83.936,08	-Sonderposten	260.033,41	846.100,13
			Schulden, davon	391.068,33	242.186,53
Finanzvermögen	25.728,51	10.560,22	-Investitionskredite	270.658,66	226.937,48
			-Liquiditätskredite	106.943,77	1.601,46
Liquide Mittel	825,09	10.455,40	-Verbindlichkeiten	13.465,90	13.647,59
			Rückstellungen	60.787,00	46.437,75
Akt. Rechnungsabgr.	0,00	0,00	Pass. Rechnungsabgr.	5.406,92	5.121,82
Summe Aktiva	2.176.191,68	2.750.028,78	Summe Passiva	2.176.191,68	2.750.028,78

- Die Grundsätze der Bilanzidentität, der Bilanzstetigkeit und das Verrechnungsverbot wurden, soweit geprüft, eingehalten.
- Der Ansatz und die Bewertung des Vermögens, der Schulden sowie der übrigen Bilanzpositionen sind nach den Vorschriften der §§ 44 bis 49 KomHKVO erfolgt.
- Der Schuldenstand (Geldschulden und Verbindlichkeiten) hat sich um 148.881,80 € auf nunmehr 242.186,53 € verringert.
- Die Nettoposition ist um 737.353,25 € auf 2.456.282,68 € gestiegen. Dies resultiert aus dem Jahresüberschuss (151.286,53 €) und der Erhöhung von Sonderposten (+ 586.066,72 €). Das Basisreinvertmögen hat sich nicht verändert.
- Die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre sind unter der Bilanz ausgewiesen.

1.3 Anhang und Rechenschaftsbericht

Dem Jahresabschluss ist ein Anhang mit Rechenschaftsbericht, Anlagen-, Schulden-, Rückstellungs- und Forderungsübersicht sowie eine Aufstellung der gebildeten Haushaltsreste als Anlagen beigelegt (ergänzend siehe Tz. 2.9).

1.4 Aufstellung der Prüfbemerkungen

Bei den „Prüfbemerkungen“ handelt es sich um die Feststellungen, die der Kenntnis der Vertretung nicht entzogen werden dürfen. Die Prüfbemerkungen sind für das Prüfungsergebnis (im Sinne eines Bestätigungsvermerkes) relevant. Aus diesem Grunde ist hierzu von der Hauptverwaltungsbeamtin oder von dem Hauptverwaltungsbeamten der geprüften Kommune, mit der Vorlage des Prüfberichts an die Vertretung, Stellung zu nehmen.

Sachverhalte, die eine Prüfbemerkung erfordern würden, wurden nicht festgestellt.

In den folgenden Berichtsteilen (Tz. 2 bis Tz. 4) werden prüfungsseitig „Hinweise“ gegeben. Die Hinweise verfügen im aktuellen Jahresabschluss nicht über den Stellenwert von Prüfbemerkungen, sodass sie in Bezug auf die Feststellung des Jahresabschlusses und den Entlastungsbeschluss nach prüfungsseitiger Einschätzung nicht heranzuziehen sind.

1.5 Ergebnis der Jahresabschlussprüfung (Bestätigungsvermerk)

Beurteilungskriterien zur Entlastung sind für die Vertretung nicht allein wertmäßige Vorgänge, sondern auch Aussagen zur Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung und zur Rechtmäßigkeit des Verwaltungshandelns.⁴ Diese Aussagen sind ohne Berücksichtigung der Auswirkungen auf die Gesamtbeurteilung wesentlich, wenn ihnen besondere Bedeutung zukommt und ein Verstoß nicht geringfügig ist.⁵

Eine Schlussbesprechung wurde am 16.12.2024 durchgeführt. Teilgenommen hat für die Gemeinde Hörden am Harz Frau Reinholz. Das Rechnungsprüfungsamt war durch Herrn Sörgel vertreten.

Soweit der Bericht keine Einschränkungen enthält, **wird bestätigt**, dass

- der Haushaltsplan eingehalten worden ist,
- die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung eingehalten worden sind,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des kommunalen Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist und
- sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen enthalten sind und der Jahresabschluss die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage darstellt.

Nach dem Ergebnis der Prüfung bestehen gegen die Erteilung der Entlastung gem. § 129 Abs. 1 NKomVG keine Bedenken.

⁴ Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt), Bericht B7/2007, S. 44.

⁵ Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW), PS 250 (2003), Tz. 11.

2. Allgemeiner Teil

2.1 Abwicklung des Vorjahres

Über die Prüfung des Jahresabschlusses 2020 hat das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Göttingen den Bericht vom 18.08.2023 erstellt. Der Rat der Gemeinde Hörden am Harz hat über den Jahresabschluss 2020 in seiner Sitzung am 04.10.2023 beschlossen und dem Hauptverwaltungsbeamten die Entlastung erteilt.

Der ordentliche Überschuss in Höhe von 11.536,04 € wurde der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt und der außerordentliche Fehlbetrag i.H.v. (-) 161,73 € aus den Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses gedeckt.

2.2 Haushaltsplanung

Haushaltssatzung

Die Haushaltssatzung 2021 wurde vom Rat der Gemeinde Hörden am Harz am 07.04.2021 beschlossen. Diese enthielt keine genehmigungspflichtigen Teile. Die Haushaltssatzung wurden im Amtsblatt des Landkreises Göttingen veröffentlicht und enthält insgesamt folgende Festsetzungen:

Haushaltssatzung (ggf. mit Nachtrag)	-Euro-	
<u>1. Ergebnishaushalt</u>		
1.1 ordentliche Erträge	960.200	
1.2 ordentliche Aufwendungen	959.100	
1.3 außerordentliche Erträge	0	
1.4 außerordentliche Aufwendungen	0	
<u>2. Finanzhaushalt</u>		
2.1 Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	938.200	
2.2 Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	896.500	
2.3 Einzahlungen für Investitionstätigkeit	15.600	
2.4 Auszahlungen für Investitionstätigkeit	63.400	
2.5 Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	47.800	
2.6 Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	44.500	
Kreditermächtigung	47.800	
Verpflichtungsermächtigungen	0	
Liquiditätskredite	190.000	
<u>Hebesätze der Realsteuern</u>		
Grundsteuer A	380	v.H.
Grundsteuer B	380	v.H.
Gewerbsteuer	360	v.H.

Die Haushaltssatzung hat in der Zeit vom 12.05.2021 bis 21.05.2021 im Rathaus der Samtgemeinde Hattorf am Harz ausgelegen und ist am 22.05.2021 in Kraft getreten. Damit befand sich die Gemeinde Hörden am Harz bis zum 21.05.2021 in der vorläufigen Haushaltsführung.

Die Gemeinde Hörden am Harz hat den Haushaltsausgleich nach § 110 Abs. 4 NKomVG in der Planung erreicht. Ein Haushaltssicherungskonzept war daher nicht erforderlich.

Haushaltssteuerung

Das Neue Kommunale Rechnungswesen erwartet eine Steuerung der wesentlichen Produkte mittels Zielen und Kennzahlen gem. § 4 Abs. 7 und § 21 Abs. 2 KomHKVO. Die Gemeinde Hörden am Harz hat die Ziele für die einzelnen Produkte vorgegeben. Weiterhin sind wesentliche Produkte bestimmt. Die Erarbeitung von steuerungsrelevanten Zielkennzahlen ist bisher noch nicht erfolgt.

Eine den Anforderungen des § 21 Abs. 1 KomHKVO genügende Kosten- und Leistungsrechnung einschl. Controlling mit unterjährigem Berichtswesen befindet sich weiterhin im Aufbau.

Wirtschaftlichkeitsvergleich

Die Gemeinde Hörden am Harz hat die Wertgrenze nach § 12 Abs. 1 KomHKVO für einen Wirtschaftlichkeitsvergleich bei investiven Maßnahmen festgesetzt (siehe Tz. 2.5).

Zukunftsvertrag bzw. Zielvereinbarung mit dem Land Niedersachsen

Im Dezember 2016 wurde zwischen der Samtgemeinde Hattorf am Harz sowie den Mitgliedsgemeinden und dem Land Niedersachsen eine Zielvereinbarung zur nachhaltigen und dauerhaften Wiederherstellung der kommunalen Handlungs- und finanziellen Leistungsfähigkeit der Samtgemeinde und ihrer Mitgliedsgemeinden geschlossen. Im Zuge dessen erhielten die Samtgemeinde und ihre Mitgliedsgemeinden im Jahr 2017 eine Bedarfszuweisung in Höhe von 2.320.000,00 € zur Teilentschuldung und Rückführung des Liquiditätskreditbestandes.

Inhalt der Zielvereinbarung ist auch das Gebot zum Haushaltsausgleich, das die Samtgemeinde und ihre Mitgliedsgemeinden u.a. „in besonderer Weise dem Haushaltsgrundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit verpflichtet“ sowie „ggf. Aufwendungen auf ein absolut notwendiges Maß zu begrenzen und sämtliche Ertragsmöglichkeiten in rechtlich höchstmöglicher Höhe auszuschöpfen“⁶.

Des Weiteren ist in der Zielvereinbarung der samtgemeindeinterne Finanzausgleich geregelt; d.h. „sollte in einzelnen Mitgliedsgemeinden oder bei der Samtgemeinde ein Haushaltsausgleich nicht zu erzielen sein, stellt die Samtgemeinde Hattorf am Harz ggf. über die Samtgemeindeumlage und einen samtgemeindeinternen Finanzausgleich sicher, dass die Ziele dieser Vereinbarung in allen Mitgliedsgemeinden und der Samtgemeinde selbst, durchgängig erreicht werden“⁷.

Die Vereinbarung wurde zunächst bis zum Ende des Jahres 2019 geschlossen. Allerdings mit der Maßgabe, dass wenn bis zu diesem Zeitpunkt nicht sämtliche Fehlbeträge abgebaut wurden, eine Verlängerung des Vereinbarungszeitraums bis zum Abbau sämtlicher Altfehlbeträge und dauerhaft ausgeglichener Haushalte im ordentlichen Ergebnis in den Finanzplanungsjahren einsetzt.⁸ Auf prüfungsseitige Nachfrage gilt die Vereinbarung unverändert fort.

⁶ Zielvereinbarung zwischen der Samtgemeinde Hattorf am Harz, ihren Mitgliedsgemeinden und dem Land Niedersachsen vom 06.12.2016, Seite 3.

⁷ Zielvereinbarung Seite 3.

⁸ Zielvereinbarung Seite 4.

2.3 Jahresabschluss allgemein

Gem. § 129 Abs. 1 NKomVG ist der Jahresabschluss innerhalb von drei Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres aufzustellen. Diese Frist wurde nicht eingehalten. Die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses hat der Hauptverwaltungsbeamte der Gemeinde Hörden am Harz am 23.04.2024 festgestellt.

Für den Jahresabschluss wurden die aktuellen Muster gem. Runderlass MI verwandt.

Nach den Erkenntnissen der Jahresabschlussprüfung ist die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses gegeben. Die Gemeinde Hörden am Harz hat den Jahresabschluss nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung klar und übersichtlich aufgestellt (§ 128 NKomVG). Die Grundsätze der §§ 50 ff. KomHKVO zur Gliederung des Jahresabschlusses wurden beachtet. Die Haushaltsführung erfolgte unter Beachtung der gebotenen Wirtschaftlichkeit.

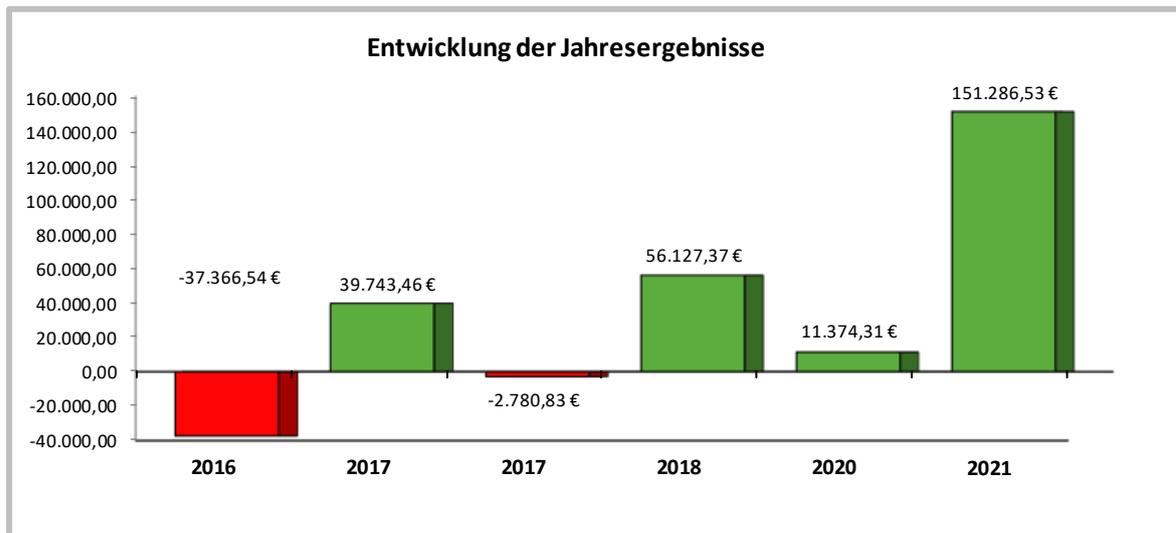
Die Inanspruchnahme der Haushaltsansätze ist so zu überwachen, dass die noch verfügbaren Mittel stets erkennbar sind (§ 27 Abs. 3 KomHKVO). Dies erfordert zumindest für Teilbereiche die Einbeziehung von Auftragsvergaben in die Haushaltsüberwachung. Eine verstärkte Integrierung der Auftragsverwaltung über das Finanzprogramm wurde lt. Verwaltung bereits ab dem Berichtsjahr 2019 umgesetzt.

2.4 Ergebnisrechnung

Ergebnisrechnung	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Ansätze gesamt 2021	mehr (+) weniger (-)
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
ordentliche Erträge	982.245,48	1.029.044,06	960.200,00	68.844,06
ordentliche Aufwendungen	970.709,44	879.654,10	959.100,00	-79.445,90
ordentliches Ergebnis	11.536,04	149.389,96	1.100,00	148.289,96
außerordentliche Erträge	0,00	1.896,57	0,00	1.896,57
außerordentliche Aufwendungen	161,73	0,00	0,00	0,00
außerordentliches Ergebnis	-161,73	1.896,57	0,00	1.896,57
Jahresüberschuss (+)/ -fehlbetrag (-)	11.374,31	151.286,53	1.100,00	150.186,53

Die Haushaltsansätze laut Jahresabschluss decken sich mit den Beträgen laut Haushaltssatzung und den Beträgen laut Haushaltsplan. Die Gemeinde Hörden am Harz hat im Jahresabschluss den Haushaltsausgleich erreicht. Das Ergebnis hat sich gegenüber dem Vorjahr wie auch im Vergleich zur Haushaltsplanung deutlich verbessert. Dies resultiert im Wesentlichen aus höheren Gewerbesteuererträgen (+ 93.885,15 €) sowie geringeren Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (- 43.475,34 €).

Die Jahresergebnisse haben sich in den letzten Jahren wie folgt entwickelt:



Ordentliche Erträge

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Ansätze gesamt 2021	mehr (+) weniger (-)
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
ordentliche Erträge				
1. Steuern und ähnliche Abgaben	749.017,30	827.403,75	743.800,00	83.603,75
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	157.774,82	132.360,94	153.500,00	-21.139,06
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	23.919,89	33.599,88	22.000,00	11.599,88
4. sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
5. öffentlich-rechtliche Entgelte	6.579,81	6.782,13	10.900,00	-4.117,87
6. privatrechtliche Entgelte	5.139,37	2.780,96	2.800,00	-19,04
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.596,05	0,00	0,00	0,00
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	520,00	-30,00	200,00	-230,00
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10. Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
11. sonstige ordentliche Erträge	36.698,24	26.146,40	27.000,00	-853,60
12. Summe ordentliche Erträge	982.245,48	1.029.044,06	960.200,00	68.844,06

Nach § 111 Abs. 5 NKomVG haben Kommunen die erforderlichen Finanzmittel grundsätzlich durch die Ausschöpfung sonstiger Finanzmittel zu beschaffen. Sofern diese nicht ausreichen, sind – soweit vertretbar und geboten – spezielle Entgelte⁹ heranzuziehen, bevor eine Finanzierung durch Steuern bzw. Umlagen erfolgt.

Bei der Gemeinde Hörden am Harz stellen die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben den mit Abstand größten Bereich dar und führen gegenüber der Planung zu einer Erhöhung der gesamten Ertragslage. Diese resultiert im Wesentlichen aus einer Steigerung der Gewerbesteuererträge (s.o.). Gemessen am Vorjahresergebnis ist die Gewerbesteuer um + 93,8 % (Steuern insgesamt + 10,5 %) gestiegen. Dies stellt auch die deutlichste Veränderung gegenüber der Planung dar.

⁹ Zu den speziellen Entgelten zählen öffentlich-rechtliche Entgelte (z.B. Verwaltungsgebühren, Benutzungsgebühren, Beiträge) und privatrechtliche Entgelte (z.B. Eintrittsgelder). Unter Beachtung der Vertretbarkeit und Gebotenheit sind diese Entgelte für erbrachte Leistungen von der Kommune zu erheben und grundsätzlich von den Personen, die die kommunale Leistung in Anspruch nehmen, zu leisten (vgl. KVR Nds / NKomVG / Juni 2020 - Rose - Kommentierung zu § 111 Abs. 5 NKomVG S. 8 ff.)

Spezielle Entgelte zur Refinanzierung¹⁰ entstandener, kommunaler Aufwendungen fließen mit einer Höhe von 28.115,21 € in die ordentlichen Erträge der Gemeinde ein und bewegen sich damit leicht unter dem Vorjahresniveau. Im Vergleich zu den Planwerten ergibt sich eine positive Entwicklung, die hauptsächlich auf nicht geplante Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge basiert.

Insgesamt fällt die Summe aller ordentlichen Erträge gegenüber der Planung höher aus. Auch mit Blick auf das Vorjahr zeigt sich hier eine Steigerung des Gesamtertragsvolumens der Gemeinde Hörden am Harz.

Ordentliche Aufwendungen

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Ansätze gesamt 2021	mehr (+) weniger (-)
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13. Personalaufwendungen	0,00	0,00	300,00	-300,00
14. Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
15. Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	179.187,12	103.724,66	147.200,00	-43.475,34
16. Abschreibungen	64.398,54	74.695,69	62.600,00	12.095,69
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	4.482,70	3.206,08	4.100,00	-893,92
18. Transferaufwendungen	502.138,00	468.954,00	498.600,00	-29.646,00
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	220.503,08	229.073,67	246.300,00	-17.226,33
20. Summe ordentliche Aufwendungen	970.709,44	879.654,10	959.100,00	-79.445,90

Der Gesamtbetrag aller ordentlichen Aufwendungen führt gegenüber der Planung zu einer Reduzierung um rd. 8,3 %. Der Vergleich mit dem Vorjahreswert zeigt einen Rückgang des Gesamtaufwandsvolumens der Gemeinde um rd. 9,4 % im Berichtsjahr.

Der höchste Aufwand des ordentlichen Bereiches resultiert aus den Transferaufwendungen, die sich unter Berücksichtigung der Planwerte um rd. 30.000 € niedriger darstellen. Ursächlich dafür ist insbesondere eine niedriger als veranschlagt ausfallende Kreisumlage (-21.284,00 €) sowie eine um 10.894,00 € geringer ausfallende Samtgemeindeumlage. Vergleichend mit den Vorjahresergebnissen sind diese Aufwandspositionen ebenfalls gesunken.

Für den Zeitraum der vorläufigen Haushaltsführung (siehe Tz. 2.2) wurde stichprobenweise geprüft, ob Aufwendungen nur für die Weiterführung notwendiger Aufgaben geleistet wurden. Feststellungen haben sich nicht ergeben.

In das Folgejahr 2022 wurden Ermächtigungen für Aufwendungen in Höhe von 71.200,00 € übertragen. Die einzelnen Positionen sind im Rechenschaftsbericht sowie einer entsprechenden Anlage dargestellt. Eine Begründung der erforderlichen Höhe (§ 20 Abs. 5 KomHKVO) erfolgte durch Verweis auf die Bedarfsanmeldungen der zuständigen Fachbereiche.

Außerordentliche Erträge und außerordentliche Aufwendungen

Im Jahr 2021 waren außerordentliche Erträge und Aufwendungen zunächst nicht geplant. Das Ergebnis zeigt außerordentliche Erträge in Höhe von 1.896,57 €, die aus Mehrerträgen bei der Veräußerung von Grundstücken entstanden sind.

¹⁰ öffentlich-rechtliche Entgelte + privatrechtliche Entgelte + Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Beiträgen

2.5 Finanzrechnung

Finanzrechnung	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Ansätze gesamt 2021	mehr (+) weniger (-)
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	959.524,21	995.744,97	938.200,00	57.544,97
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	867.040,85	819.125,97	896.500,00	-77.374,03
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	92.483,36	176.619,00	41.700,00	134.919,00
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	25.643,61	40.422,09	15.600,00	24.822,09
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	19.841,60	58.347,29	63.400,00	-5.052,71
Saldo aus Investitionstätigkeit	5.802,01	-17.925,20	-47.800,00	29.874,80
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	49.500,00	0,00	47.800,00	-47.800,00
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	42.861,79	43.721,18	44.500,00	-778,82
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	6.638,21	-43.721,18	3.300,00	-47.021,18
Finanzmittelveränderung (Zeile 37)	104.923,58	114.972,62	-2.800,00	117.772,62
Saldo aus haushaltsunwirksamen	0,00	0,00	--	--
+/- Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres	55,31	825,09	--	--
Endbestand an Zahlungsmitteln (Zeile 42) (Liquide Mittel am Ende des Jahres)	104.978,89	115.797,71	--	--

Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Ansätze gesamt 2021	mehr (+) weniger (-)
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit				
1. Steuern und ähnliche Abgaben	752.940,70	824.958,39	743.800,00	81.158,39
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	156.732,22	132.070,00	153.500,00	-21.430,00
3. sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
4. öffentlich-rechtliche Entgelte	5.517,98	7.864,25	10.900,00	-3.035,75
5. privatrechtliche Entgelte	5.119,70	4.434,92	2.800,00	1.634,92
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.596,05	0,00	0,00	0,00
7. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	349,00	471,01	200,00	271,01
8. Einzahlungen aus der Veräußerung geringwertiger Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00
9. sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	36.268,56	25.946,40	27.000,00	-1.053,60
10. Summe Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	959.524,21	995.744,97	938.200,00	57.544,97
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit				
11. Personalauszahlungen	0,00	0,00	300,00	-300,00
12. Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13. Ausz. für Sach- und Dienstleistungen und für geringwertige Vermögensgegenstände	170.240,04	84.279,99	147.200,00	-62.920,01
14. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	4.482,70	3.206,08	4.100,00	-893,92
15. Transferauszahlungen	470.276,00	500.816,00	498.600,00	2.216,00
16. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	222.042,11	230.823,90	246.300,00	-15.476,10
17. Summe Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	867.040,85	819.125,97	896.500,00	-77.374,03
18. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeile 10 abzüglich Zeile 17)	92.483,36	176.619,00	41.700,00	134.919,00
abzgl. ordentliche Tilgungen	42.861,79	43.721,18	44.500,00	-778,82
Zahlungsüberschuss	49.621,57	132.897,82	-2.800,00	135.697,82

Aus dem positiven Saldo der laufenden Verwaltungstätigkeit sind zunächst die Auszahlungen für ordentliche Tilgungen zu finanzieren. Der verbleibende Betrag steht anschließend zum Abbau des Liquiditätskredites zur Verfügung.

In das Folgejahr 2022 wurden Ermächtigungen für Auszahlungen in Höhe von 71.200,00 € übertragen. Hinsichtlich der Begründung der erforderlichen Höhe (§ 20 Abs. 5 KomHKVO) wird auf die Ausführungen unter 2.4 verwiesen.

Ein- und Auszahlungen für Investitionstätigkeit

Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionstätigkeit		Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Ansätze gesamt 2021	mehr (+) weniger (-)
		-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
Einzahlungen für Investitionstätigkeit					
19.	Zuwendungen für Investitionstätigkeit	25.643,61	27.384,59	15.600,00	11.784,59
20.	Beiträge und ähnliche Entgelte für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
21.	Veräußerung von Sachvermögen	0,00	13.037,50	0,00	13.037,50
22.	Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
23.	sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
24.	Summe Einz. aus Investitionstätigkeit	25.643,61	40.422,09	15.600,00	24.822,09
Auszahlungen für Investitionstätigkeit					
25.	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
26.	Baumaßnahmen	7.667,37	58.347,29	52.000,00	-6.347,29
27.	Erwerb von beweglichem Sachvermögen	7.174,23	0,00	6.700,00	6.700,00
28.	Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
29.	aktivierbare Zuwendungen	5.000,00	0,00	4.700,00	4.700,00
30.	sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
31.	Summe Ausz. aus Investitionstätigkeit	19.841,60	58.347,29	63.400,00	-5.052,71
32.	Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeile 24 abzüglich Zeile 31)	5.802,01	-17.925,20	-47.800,00	29.874,80

Einzahlungen für Investitionstätigkeit waren für das Berichtsjahr mit 15.600,00 € eingeplant. Im Ergebnis sind 27.384,59 € an Zuwendungen an die Gemeinde im Jahr 2021 geflossen. Darüber hinaus konnten aus der Veräußerung von Sachvermögen (hier: Grundstücke über Buchwert) 13.037,50 € generiert werden.

Beiträge und ähnliche Entgelte für Investitionstätigkeit sind, wie in den Vorjahren, mit 0 € beziffert.

Die Anlagenübersicht weist in der Spalte Zugänge einen Betrag in Höhe von 664.883,31 € aus. Im Vergleich zu den investiven Auszahlungen (58.347,29 €) ergibt sich eine deutliche Differenz. Diese resultiert aus der prüfungsseitigen Feststellung aus dem Vorjahr (Prüfbericht 2020, Ziff. 3), wonach durch das Flurbereinigungsverfahren Anteile an der „Sieberbrücke“ (397.057,93 €) und der „Flutmulde“ (209.478,09 €) der Gemeinde Hörden am Harz zuzuschreiben waren. Die entsprechenden Buchungen wurden im Berichtsjahr nachgeholt und führten im Ergebnis zu den genannten Vermögenszugängen.

An Zuwendungen hat die Gemeinde Hörden am Harz Fördermittel in Höhe von 619.666,60 € u.a. aus dem ZILE-Programm (Dorferneuerung) für die Fassadensanierung des MZH, der Erneuerung der Sieberbrücke/ Flutmulde „Am Edelhof“ erhalten. Diese Investitionseinzahlungen sind im Anlageverzeichnis als Investitionszuwendungen/ Beiträge bei den Sonderposten (siehe Tz. 2.8.2

Sonderposten) entsprechend berücksichtigt. Ein Betrag von 606.536,02 € entfällt dabei auf das o.g. Flurbereinigungsverfahren aus Vorjahren, dass in der Finanzrechnung keine Berücksichtigung findet. Hieraus resultiert eine Differenz i.H.v. 14.254,01 € gegenüber den in der Finanzrechnung ausgewiesenen „Zuwendungen f. Investitionstätigkeit“ (siehe oben), die sich aus einer Weiterleitung von Zuwendungen durch die Samtgemeinde Hattorf am Harz ergibt.

Die Gemeinde Hörden am Harz hat im Haushaltsjahr 2019 ihre Wertgrenze für Investitionen von erheblicher finanzieller Bedeutung auf 200.00,00 € festgelegt. Die Kommunalaufsicht hat dazu ausgeführt, dass die festgelegte Wertgrenze in keinem angemessenen Verhältnis zu den beabsichtigten Investitionsmaßnahmen und dem Haushaltsvolumen steht. Mit Verabschiedung des Haushalts 2021 wurde die Wertgrenze wie folgt aufgeteilt:

- für das bewegliche Vermögen auf 60.000 €,
- für das unbewegliche Vermögen (Hochbau) auf 135.000 € und
- für das unbewegliche Vermögen (Tiefbau) auf 185.000 €.

Folglich sind vor dem Beschluss von Investitionen oberhalb dieser Wertgrenze Wirtschaftlichkeitsvergleiche der Alternativen und bei solchen unterhalb der beschlossenen Wertgrenze mindestens eine Folgekostenberechnung durchzuführen.¹¹

Für den Zeitraum der vorläufigen Haushaltsführung (siehe Tz. 2.2) wurde stichprobenweise geprüft, dass neue investive Maßnahmen nicht begonnen wurden. Feststellungen haben sich nicht ergeben.

In das Folgejahr 2022 wurden Ermächtigungen für investive Auszahlungen in Höhe von 48.500,00 € übertragen. Die einzelnen Positionen sind im Rechenschaftsbericht sowie einer entsprechenden Anlage dargestellt. Hinsichtlich der Begründung der erforderlichen Höhe (§ 20 Abs. 5 KomHKVO) wird auf die Ausführungen unter 2.4 verwiesen.

Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Ansätze gesamt 2021	mehr (+) weniger (-)
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
Ein-, Auszahlungen Finanzierungstätigkeit				
34. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	49.500,00	0,00	47.800,00	-47.800,00
35. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	42.861,79	43.721,18	44.500,00	-778,82
36. Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Zeile 34 und 35)	6.638,21	-43.721,18	3.300,00	-47.021,18

¹¹ vgl. § 12 KomHKVO sowie ergänzend Anders in Kommunales Haushaltsrecht Niedersachsen, Kommentar zu § 12 KomHKVO, Nr. 2.1.

Die Gemeinde Hörden am Harz hat im Berichtsjahr keine weiteren Investitionskredite aufgenommen. Die ordentliche Tilgung des Berichtsjahres beträgt 43.721,18 €. In der Bilanz haben sich die Kredite für Investitionen gegenüber dem Vorjahr um die gleiche Summe reduziert (siehe Tz. 2.8.2 Schulden). In das Folgejahr 2022 wurden keine Kreditermächtigungen übertragen.

Haushaltsunwirksame Ein- und Auszahlungen

Haushaltsunwirksame Ein- und Auszahlungen sind im Berichtsjahr bei der Gemeinde Hörden am Harz nicht angefallen.

2.6 Haushaltsüberschreitungen

Die Gemeinde Hörden am Harz legte die Belege der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen (§ 117 NKomVG) in geordneter Form vor.

Ausweislich der Spalte 8 der Ergebnisrechnung erfolgten über- und außerplanmäßige Aufwendungen ohne Genehmigung i.H.v. 12.095,96 €. Hierbei handelt es sich insgesamt um Abschreibungen i.S.v. § 117 Abs. 5 NKomVG, für die keine Genehmigung erforderlich ist.

Laut Rechenschaftsbericht gab es im Jahr 2021 zwei überplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen. Diese betrifft zum einen Straßenbausanierungsarbeiten und zum anderen Kosten für eine Brückenprüfung. In der Finanzrechnung haben sich ungenehmigte Überschreitungen bei diversen Auszahlungen aus der lfd. Verwaltungstätigkeit i.H.v. insgesamt 15.709,17 € ergeben. Nach Rücksprache mit der Verwaltung wurden die Auszahlungen im Detail dargelegt und die „Genehmigung“ durch den Gemeinderat für die Zukunft zugesichert.

2.7 Teilhaushalte und Produkte

Die Kommune hatte insgesamt 2 Teilhaushalte eingerichtet. Diesen werden insgesamt 17 Produkte zugeordnet. Von der Gemeinde Hörden am Harz wurden 3 Budgets gebildet und Budgetierungsbestimmungen erlassen. Die Budgetverantwortung obliegt den jeweils zuständigen Teilhaushaltverantwortlichen.

Teilergebnisrechnungen

Das Gesamtergebnis verteilt sich unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen wie folgt auf die Teilhaushalte:

Teilergebnisrechnungen	Saldo Ergebnis	Saldo Gesamt- ermächtigung	Abweichungen Ergebnis/Ansatz
laut Zeile 29	-Euro-	-Euro-	-Euro-
THH 01 Innere Dienste, Steuerung u. Bildung	315.048,09	216.800,00	98.248,09
THH 02 Bauen und Wohnen	-163.761,56	-215.700,00	51.938,44
Summe	151.286,53	1.100,00	150.186,53

Die Summe der Teilergebnisrechnungen entspricht dem Abschluss der Ergebnisrechnung.

Interne Leistungsverrechnungen

Die Kommune hat angemessene Verrechnungen für interne Leistungen nach § 15 Abs. 3 KomHKVO zwischen den Teilhaushalten geplant; eine Verrechnung wurde bei der Haushaltsausführung allerdings nicht vorgenommen. Auf die Ausführungen in den vorhergehenden Prüfberichten wird verwiesen.

Angaben zu Leistungen und Kennzahlen

Zielkennzahlen sind im Rechenschaftsbericht auf Seite 4 ff. für die zurückliegenden 5 Jahre zwar aufgeführt, wurden jedoch nicht weiter analysiert bzw. den Sollwerten gegenübergestellt.

Teilfinanzrechnungen

Das Gesamtergebnis verteilt sich wie folgt auf die Teilhaushalte:

Teilfinanzrechnungen	Saldo Ergebnis	Saldo Gesamt- ermächtigung	Abweichungen Ergebnis/Ansatz
laut Zeilen 18, 32, 36	-Euro-	-Euro-	-Euro-
THH 01 Innere Dienste, Steuerung u. Bildung			
lfd. Verwaltungstätigkeit	296.484,48	225.600,00	70.884,48
Investitionstätigkeit	0,00	-4.900,00	4.900,00
Finanzierungstätigkeit	-43.721,18	3.300,00	-47.021,18
THH 02 Bauen und Wohnen			
lfd. Verwaltungstätigkeit	-119.865,48	-183.900,00	64.034,52
Investitionstätigkeit	-17.925,20	-42.900,00	24.974,80
Summe	114.972,62	-2.800,00	117.772,62
lfd. Verwaltungstätigkeit	176.619,00	41.700,00	134.919,00
Investitionstätigkeit	-17.925,20	-47.800,00	29.874,80
Finanzierungstätigkeit	-43.721,18	3.300,00	-47.021,18

Die Summe der Teilfinanzrechnungen entspricht dem Abschluss der Finanzrechnung.

2.8 Bilanz

Bilanz der Gemeinde Hörden zum 31.12.2021					
Aktiva	31.12.2020	31.12.2021	Passiva	31.12.2020	31.12.2021
	-Euro-	-Euro-		-Euro-	-Euro-
Immat. Vermögen	4.675,90	4.120,30	Nettoposition, davon	1.718.929,43	2.456.282,68
Sachvermögen, davon	2.144.962,18	2.724.892,86	-Basisreinermögen	1.332.125,01	1.332.125,01
-Bebaute Grundstücke	941.937,75	922.319,71	-Rücklagen	115.396,70	126.771,01
-Infrastrukturvermögen	1.103.915,97	1.718.637,07	-Jahresergebnis	11.374,31	151.286,53
-Sonstiges Vermögen	99.108,46	83.936,08	-Sonderposten	260.033,41	846.100,13
			Schulden, davon	391.068,33	242.186,53
Finanzvermögen	25.728,51	10.560,22	-Investitionskredite	270.658,66	226.937,48
			-Liquiditätskredite	106.943,77	1.601,46
Liquide Mittel	825,09	10.455,40	-Verbindlichkeiten	13.465,90	13.647,59
			Rückstellungen	60.787,00	46.437,75
Akt. Rechnungsabgr.	0,00	0,00	Pass. Rechnungsabgr.	5.406,92	5.121,82
Summe Aktiva	2.176.191,68	2.750.028,78	Summe Passiva	2.176.191,68	2.750.028,78

Die Bilanzwerte vom 31.12.2020 wurden korrekt als Anfangsbestände in das Berichtsjahr übernommen (Bilanzidentität). Im Jahr 2021 galt die Bilanzierungsanweisung mit Stand vom 01.01.2021.

Hinweis:

Nach § 39 Abs. 1 KomHKVO ist die Gemeinde verpflichtet, jährlich zum 31.12. Vermögen, Schulden und Rückstellungen unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Inventur vollständig aufzunehmen und zu bewerten. Auf eine körperliche Bestandsaufnahme kann, außer bei Vorräten, gem. § 40 Abs. 1 Satz 1 KomHKVO nur verzichtet werden, wenn der Bestand durch Buchinventur erfasst und gesichert ist, dass das Inventar die tatsächlichen Verhältnisse zutreffend darstellt. Die Gemeinde Hörden am Harz hat eine Inventur letztmalig zur Eröffnungsbilanz (Stand 01.01.2008) durchgeführt und schreibt diese Werte seitdem fort. Eine Planung zur Durchführung von Folgeinventuren ist nicht vorhanden. Den Nachweis, dass die bilanzierten Bestände die tatsächlichen Verhältnisse vollständig und korrekt darstellen, kann die Gemeinde nicht führen. Damit ist zeitnah eine Inventur durchzuführen.

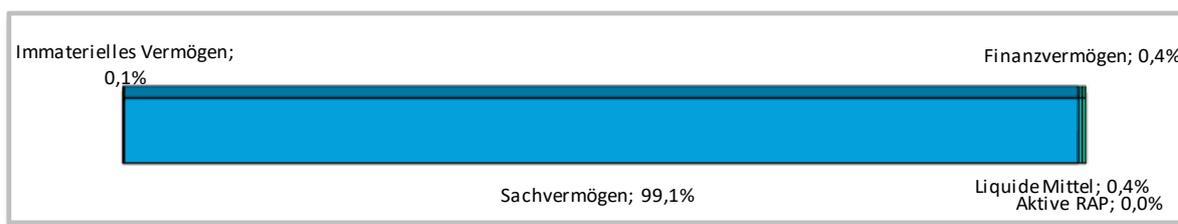
Im Jahr 2021 galt die Inventurrichtlinie der Samtgemeinde Hattorf am Harz mit Stand vom 06.09.2006. Diese war noch nicht an das NKomVG und die zum 01.01.2017 in Kraft getretene KomHKVO angepasst.

Hinweis:

Die Inventurrichtlinie sollte zeitnah an das am 24.12.2010 in Kraft getretene NKomVG und die am 01.01.2017 in Kraft getretene KomHKVO angepasst werden.

Die nach § 39 Abs. 1 KomHKVO vorgesehenen Inventuren hat die Gemeinde Hörden am Harz für das Berichtsjahr nicht durchgeführt. Auf den Hinweis im Prüfbericht des Vorjahres wird verwiesen.

2.8.1 Aktiva



Das Vermögen ist in der Anlagenübersicht (siehe Tz. 2.9) nachgewiesen. Die Summen der Anlagenübersicht stimmen, bei den entsprechenden Bilanzpositionen, mit den Werten der Schlussbilanz überein.

Immaterielles Vermögen

Im Jahr 2020 hat die Gemeinde Hörden am Harz einen Investitionskostenzuschuss an die Kreisjägerschaft für den Neubau einer Toilettenanlage gewährt. Durch die reguläre Abschreibung (555,60 €) hat sich der Restbuchwert auf nunmehr 4.120,30 € vermindert.

Sachvermögen

Das Sachvermögen unterliegt grundsätzlich der Abschreibung; im Berichtsjahr sind Abschreibungen in Höhe von 73.811,70 € gebucht. Weitere Veränderungen ergaben sich durch Zu-/ Abgänge bei den *unbebauten Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten* (- 11.140,93 €), den *bebauten Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten* (+ 315,00 €), dem Infrastrukturvermögen (+ 664.568,31 €). Der Bilanzwert hat sich gegenüber dem Vorjahr um 27 % erhöht. Maßgeblich für diesen deutlichen Vermögenszuwachs sind die prüfungsseitigen Korrekturbuchungen aus dem im Vorjahr durchgeführten Flurbereinigungsverfahren „Sieberbrücke“ und „Flutmulde“.

Im Berichtsjahr sind keine Anlagen im Bau in der Bilanz ausgewiesen.

Finanzvermögen

In der Bilanz der Gemeinde Hörden am Harz sind - unverändert - Wertpapiere in Höhe von 660,00 € dargestellt. Dabei handelt es sich um Anteile an der Kreiswohnbau (500,00 €) und der Volksbank im Harz e.G. (160,00 €). Die Posten des Finanzvermögens - ohne Forderungen - weisen im Berichtsjahr keine Besonderheiten auf.

Die Forderungsbestände sind in der Forderungsübersicht nachgewiesen (siehe Tz. 2.9). Die Summen der Forderungsübersicht stimmen mit den Posten der Bilanz überein. Die Gemeinde Hörden am Harz hat ihren Forderungsbestand wie folgt wertbereinigt:

Forderungen	öffentlich-rechtliche	aus Transferleistungen	privatrechtliche
	-Euro-	-Euro-	-Euro-
Gesamtbestand der Forderungen	11.520,80	0,00	641,40
abzgl. Einzelwertberichtigungen	0,00	0,00	0,00
abzgl. Pauschalwertberichtigungen	1.620,58	0,00	641,40
= bilanzierte Forderungen	9.900,22	0,00	0,00

Liquide Mittel

Die liquiden Mittel wurden durch den letzten Tagesabschluss der Gemeindenkasse belegt und durch Kontoauszüge wie folgt nachgewiesen:

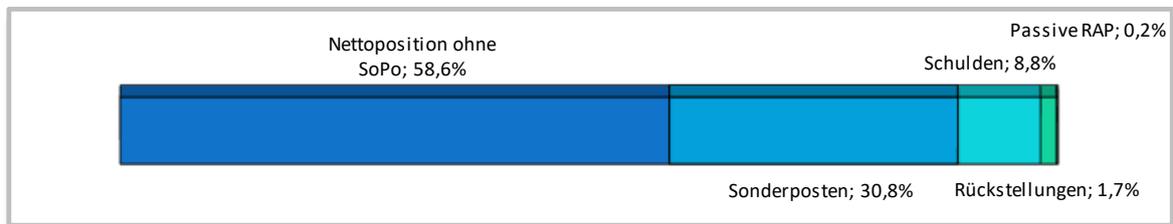
- Sparkasse Osterode am Harz, IBAN DE24 2635 1015 0005 001 02 - 1.601,46 €
- Postbank, IBAN DE03 2501 0030 0014 981305 60,21 €
- Volksbank im Harz, IBAN DE87 2689 1484 1414 3526 00 10.395,19 €

Der negative Bestand des Sparkassenkontos wurde mittels Hilfskonto in die Liquiditätskredite umgliedert.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Diese Bilanzposition wird, wie in den Vorjahren, mit 0,00 € ausgewiesen.

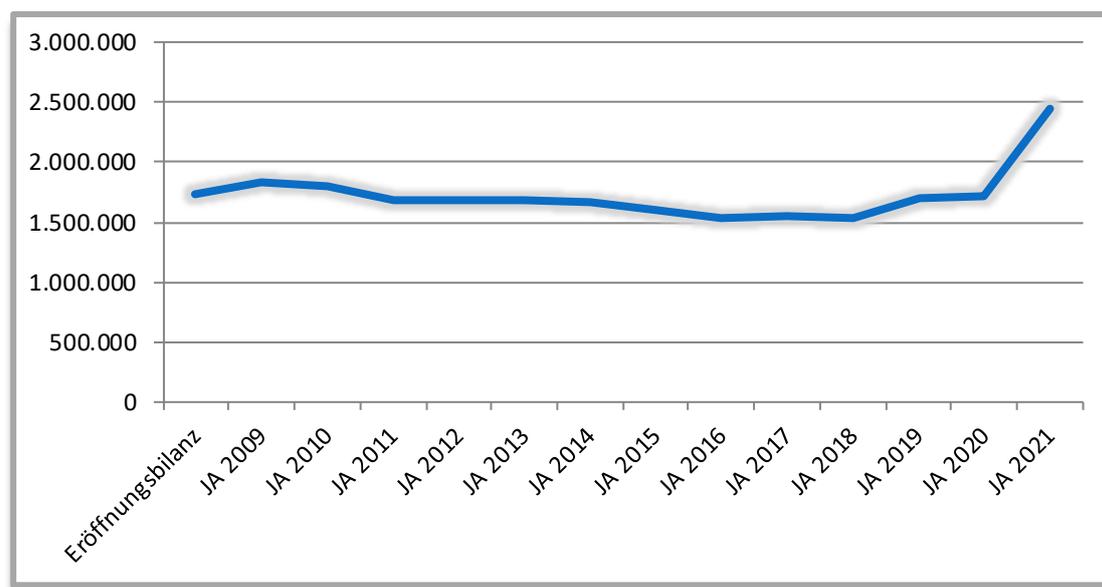
2.8.2 Passiva



Nettoposition einschl. Sonderposten

Die Nettoposition wurde durch den Jahresüberschuss i.H.v. 151.286,53 € und die Erhöhung der Sonderposten (+ 586.066,72 €) verändert.

Die Nettoposition hat sich in den letzten Jahren positiv entwickelt:



Reinvermögen, Rücklagen, Jahresergebnis

Das Reinvermögen liegt unverändert bei 1.332.125,01 €.

Die Kommune verfügt über Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 123.789,47 € und des außerordentlichen Ergebnisses in Höhe von 2.981,54 €. Die Veränderungen sind aus Ergebnisvorträgen nachzuvollziehen. Die Ergebnisrücklagen haben sich wie folgt entwickelt:

Entwicklung der Ergebnisrücklagen	Gesamt	aus ordentl. Ergebnis	aus außerord. Ergebnis
	-Euro-	-Euro-	-Euro-
Stand 31.12.2016	59.674,24	59.674,24	0,00
Stand 31.12.2017	22.307,70	22.307,70	0,00
Stand 31.12.2018	62.051,16	62.051,16	0,00
Stand 31.12.2019	59.270,33	57.299,06	1.971,27
Stand 31.12.2020	115.396,70	112.253,43	3.143,27
Stand 31.12.2021	126.771,01	123.789,47	2.981,54

Die Rücklagen haben sich gegenüber dem Vorjahr um 11.374,31 € auf 126.771,01 € zum 31.12.2021 erhöht. Ursächlich dafür ist der Jahresüberschuss im ordentlichen Ergebnis aus dem Vorjahr, der den Rücklagenbestand erhöht. Fehlbeträge aus Vorjahren werden mit 0 € ausgewiesen.

Zweckgebundene Rücklagen sowie sonstige Rücklagen werden unverändert mit 0 € dargestellt.

Der bei der Bilanzposition Jahresergebnis ausgewiesene Überschuss stimmt mit dem Jahresergebnis laut der Ergebnisrechnung 2021 in Höhe von 151.286,53 € überein.

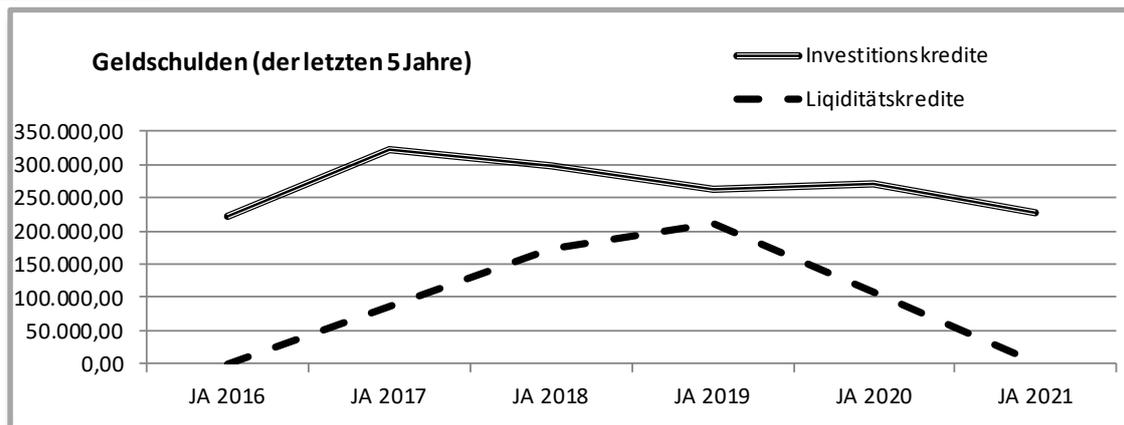
Sonderposten

Bei den Zuwendungen und Beiträgen ergaben sich wesentliche Zugänge aus Fördermitteln für die Platzgestaltung „Edelmannsberg“ (13.130,58 €), der Sanierung der „Sieberbrücke“ (397.057,93 €) sowie dem Ausbau der „Flutmulde Am Edelhof“ (209.478,09 €). Die ertragswirksamen Auflösungen von Sonderposten verminderten diese um 33.599,88 €. Abgänge waren im Berichtsjahr nicht zu verzeichnen.

Schulden

Die Schulden sind in der Schuldenübersicht nachgewiesen (siehe Tz. 2.9). Die Summen der Schuldenübersicht stimmen mit den Posten der Bilanz überein.

Geldschulden



Die Gemeinde Hörden am Harz hat im Jahr 2021 keine Investitionskredite aufgenommen. Tilgungsleistungen wurden in Höhe von 43.721,18 € erbracht.

Im Jahr 2021 wurde der Bestand an Liquiditätskrediten um weitere 105.342,31 € abgebaut. Negative Bestände auf Bankkonten wurden auf die Passivseite der Bilanz umgliedert.

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite betrug laut Haushaltssatzung 190.000,00 €. Dieser wurde im Berichtsjahr nicht überschritten.

Verbindlichkeiten

Die Posten der Verbindlichkeiten weisen im Berichtsjahr keine Besonderheiten auf.

Rückstellungen

Die Rückstellungen sind in der Rückstellungsübersicht nachgewiesen (siehe Tz. 2.9). Die Summen der Rückstellungsübersicht stimmen mit den Posten der Bilanz überein.

Die Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung wurden im Berichtsjahr mit 28.100,00 € ausgewiesen und erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um 18.100,00 €. Andere Rückstellungen bestehen in Höhe von 18.337,75 €. Dabei handelt es sich ausschließlich um die Rückstellung für Prüfungskosten des Rechnungsprüfungsamtes.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Wie im Vorjahr wurden auch im Berichtsjahr Vorauszahlungen erfasst, die den Bereich des Kindergartens betreffen. Dabei handelt es sich um Mittel der Landesschulbehörde (5.121,82 €).

2.8.3 Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre

Unter der Bilanz werden gem. § 55 Abs. 4 KomHKVO die Vorbelastungen für folgende Haushaltsjahre ausgewiesen:

- | | |
|--|--------------|
| • Haushaltsreste | 119.700,00 € |
| • in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen | 0,00 € |
| • Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften | 0,00 € |

• Bürgschaften	0,00 €
• Gewährleistungsverträge	0,00 €
• über das Haushaltsjahr hinaus gestundete Beträge	0,00 €

Die Haushaltsreste für Aufwendungen sind in der Bilanz unter dem Jahresergebnis in Klammern angegeben.

2.9 Anhang zum Jahresabschluss mit Rechenschaftsbericht

Der Anhang ist gem. § 128 NKomVG Bestandteil des Jahresabschlusses. Im Anhang wurden diejenigen Angaben aufgenommen, die nach § 56 Abs. 1 KomHKVO notwendig und vorgeschrieben sind. Die in § 56 Abs. 2 KomHKVO speziell geforderten Angaben und Erläuterungen wurden abgegeben und die zum Verständnis sachverständiger Dritter notwendigen oder vorgeschriebenen Angaben zu einzelnen Posten der Ergebnisrechnung, Finanzrechnung und Bilanz gemacht. Die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen sind erläutert.

Rechenschaftsbericht, Anlagen-, Forderungs-, Schulden- und Rückstellungsübersicht sowie die Übersicht der in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen stellen Anlagen zum Anhang dar.

Der Rechenschaftsbericht (§ 57 KomHKVO) stellt den Verlauf der Haushaltswirtschaft und die finanzwirtschaftliche Lage grundsätzlich zutreffend dar. Die geforderte Bewertung der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und der Bilanz erfolgt durch die Angabe von Kennzahlen. Eine Begründung gem. § 20 Abs. 5 KomHKVO zu den gebildeten Haushaltsresten ist enthalten. Besondere Vorgänge nach Schluss des Haushaltsjahres oder mögliche finanzielle Risiken von besonderer Bedeutung waren nicht darzustellen. Der Rechenschaftsbericht steht im Einklang mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen.

Das in der Anlagenübersicht¹² nachgewiesene Vermögen weist folgende Veränderungen auf (verkürzte Darstellung):

Vermögensveränderungen laut Anlagenübersicht	Bilanzwert 01.01. 2021	Veränderungen aus		Bilanzwert 31.12. 2021
	-Euro-	Abschreibungen/ Zuschreibungen	Zugängen/ Abgängen	-Euro-
1. Immaterielles Vermögen	4.675,90	-555,60	0,00	4.120,30
1.1 Konzessionen	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2 Lizenzen	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3 Ähnliche Rechte	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4 Geleistete Investitionszuweisungen ...	4.675,90	-555,60	0,00	4.120,30
1.6 Sonstiges immaterielles Vermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Sachvermögen	2.144.962,18	-73.811,70	653.742,38	2.724.892,86
2.1 Unbebaute Grundstücke ...	82.865,99	0,00	-11.140,93	71.725,06
2.2 Bebaute Grundstücke ...	941.937,75	-19.933,04	315,00	922.319,71
2.3 Infrastrukturvermögen	1.103.915,97	-51.492,68	666.213,78	1.718.637,07
2.4 Bauten auf fremden Grundstücken	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	1,00	0,00	0,00	1,00
2.6 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	0,00	0,00	0,00	0,00
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung ...	14.596,00	-2.385,98	0,00	12.210,02
2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	1.645,47	0,00	-1.645,47	0,00
3. Finanzvermögen	660,00	0,00	0,00	660,00
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00
3.2 Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00
3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung	0,00	0,00	0,00	0,00
3.4 Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5 Wertpapiere	660,00	0,00	0,00	660,00
3.9 Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe	2.150.298,08	-74.367,30	653.742,38	2.729.673,16

In der Forderungsübersicht werden folgende Bestände nachgewiesen:

Forderungsübersicht	Gesamt- betrag am 31.12. 2021	über 1			Gesamt- betrag am 01.01. 2021	mehr (+)/ weniger (-)
		bis 1 Jahr	bis 5 Jahre	über 5 Jahre		
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen	9.900,22	9.900,22	0,00	0,00	24.936,28	-15.036,06
2. Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Privatrechtliche Forderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	132,23	-132,23
Summe	9.900,22	9.900,22	0,00	0,00	25.068,51	-15.168,29

¹² Die Anlagenübersicht weicht zur Aktiva der Bilanz ab, da die Bilanzposten der Forderungen, der liquiden Mittel und der aktiven Rechnungsabgrenzung nicht enthalten sind.

Die in der Schuldenübersicht nachgewiesenen Schulden weisen folgende Veränderungen auf:

Schuldenübersicht		Gesamt- betrag am 31.12. 2021	davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamt- betrag am 01.01. 2021	mehr (+)/ weniger (-)
			bis 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre		
		-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1.	Geldschulden	228.538,94	46.224,47	131.022,82	51.291,65	377.602,43	-149.063,49
1.1	Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2	Investitionskredite	226.937,48	44.623,01	131.022,82	51.291,65	270.658,66	-43.721,18
1.3	Liquiditätskredite	1.601,46	1.601,46	0,00	0,00	106.943,77	-105.342,31
1.4	Sonstige Geldschulden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.	Verbindlichkeiten aus kreditähn- Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.	Transferverbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5.	Sonstige Verbindlichkeiten	13.647,59	13.647,59	0,00	0,00	13.465,90	181,69
	Summe	242.186,53	59.872,06	131.022,82	51.291,65	391.068,33	-148.881,80

Die in der Rückstellungsübersicht nachgewiesenen Rückstellungen weisen folgende Veränderungen auf:

Rückstellungsübersicht		Bestand am 31.12. 2021	Zuführung	Inanspruch- nahme und Herabsetzung	Auflösung	Bestand am 01.01. 2021	mehr (+)/ weniger (-)
1.	Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen, davon	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1	Pensionsrückstellungen, <i>davon</i>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	<i>für Aktive</i>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	<i>für Passive</i>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2	Beihilferückstellungen, <i>davon</i>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	<i>für Aktive</i>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	<i>für Passive</i>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.	Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.	Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	28.100,00	18.100,00	0,00	0,00	10.000,00	18.100,00
4.	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5.	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6.	Rückst. im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	0,00	0,00	31.862,00	0,00	31.862,00	-31.862,00
7.	Rückst. für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8.	andere Rückstellungen	18.337,75	5.200,00	5.787,25	0,00	18.925,00	-587,25
	Summe	46.437,75	23.300,00	37.649,25	0,00	60.787,00	-14.349,25

Eine Übersicht der in das Folgejahr übertragenen Haushaltsermächtigungen ist dem Jahresabschluss beigefügt.

3. Schwerpunktprüfung

Die Schwerpunktprüfungen bei Mitgliedsgemeinden von Samtgemeinden werden nicht auf Grundlage einer Mehrjahresplanung, sondern anhand besonderer Geschäftsvorfälle im Berichtsjahr oder stichprobenartig aus der Menge der vorhandenen Prüffelder bestimmt. Innerhalb dieses Jahresabschlusses wurden das Produkt „5-4-1-2 Gemeindestraßen, Straßenbeleuchtung“ und im Rahmen der bautechnischen Prüfung das Prüffeld 5-4-2-1 035120 – Dorferneuerung, Platzgestaltung „Kirchstraße/Am Edelhof“ schwerpunktmäßig betrachtet.

3.1 Produkt Gemeindestraßen, Straßenbeleuchtung

Das Produkt 5-4-1-2 Gemeindestraßen, Straßenbeleuchtung, ist organisatorisch dem Teilhaushalt 02 Bauen und Planen zugeordnet und gehört zum Budget 503 Bauen und Planen.

Als rechtliche Grundlage ist u. a. das NStrG¹³ zu nennen. Zudem sollen DIN 1076¹⁴ und die vergaberechtlichen Vorschriften Beachtung finden. Seitens der Gemeinde gibt es die Satzung der Gemeinde Hörden am Harz über die Erhebung von Beiträgen nach § 6 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes für straßenbauliche Maßnahmen (Straßenausbaubeitragsatzung) vom 01.01.2002.

Im Jahresabschluss stellt sich das Produkt 5-4-1-2 unter Berücksichtigung der weiteren Haushaltsmittel wie folgt dar:

Ergebnisrechnung	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Ansätze gesamt 2021	mehr (+) weniger (-)
ordentliche Erträge	20.363,46	24.283,98	15.000,00	9.283,98
ordentliche Aufwendungen	144.119,04	92.863,40	116.800,00	-23.936,60
ordentliches Ergebnis	-123.755,58	-68.579,42	-101.800,00	33.220,58
außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo aus ILV	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo	-123.755,58	-68.579,42	-101.800,00	33.220,58
Finanzrechnung	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Ansätze gesamt 2021	mehr (+) weniger (-)
Einz. für Investitionstätigkeit	25.643,61	13.130,58	13.100,00	30,58
Ausz. für Investitionstätigkeit	7.667,37	58.032,29	12.000,00	46.032,29
Bilanz, insbesondere in Position	31.12.2020	31.12.2021	Veränderung	
Infrastrukturvermögen	703.533,55	1.122.377,24	418.843,69	
Sonderposten Investitionszuweisungen/ -zuschüsse	4.854,08	409.310,73	404.456,65	
Sonderposten Beiträge u. ähnliche Entgelte	6.114,97	42.562,85	36.447,88	
Rückstellungen f. unterl. Instandhaltung	10.000,00	28.100,00	18.100,00	

Die Gemeinde Hörden am Harz unterhält öffentliche Verkehrsflächen in einer Gesamtlänge von 7.371 m.¹⁵ Zudem sind in der Gemeinde gemäß Anlagenverzeichnis 3 Brücken und 1 Durchlass zu finden. Das Produkt 5-4-1-2 Gemeindestraßen, Straßenbeleuchtung wurde nicht als wesentliches Produkt gemäß § 4 Abs. 7 KomHKVO definiert. Somit sind eine detaillierte Produktbeschreibung, die Formulierung der zu erreichenden Ziele und geplanter Maßnahmen, sowie die Bestimmung von

¹³ Niedersächsisches Straßengesetz (NStrG) in der Fassung vom 24. September 1980 (Nds. GVBl., S. 359, zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. Juni 2022 (Nds. GVBl. S. 420)

¹⁴ Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung

¹⁵ Quelle: Öffentliche Verkehrsflächen im Bereich der Samtgemeinde Hattorf am Harz 31.07.2024

Kennzahlen nach § 21 KomHKVO nicht zwingend erforderlich. Allgemein sind im Produkt Gemeindestraßen die Leistungen zu erbringen, welche die Straßeninfrastruktur der Gemeinde sicher, effizient und umweltgerecht gestalten. Beispielhaft aufgeführt umfasst dies Planung und Bau von Straßen und Wegen, Instandhaltung und Wartung, Sicherheitsmaßnahmen und Verkehrstechnik sowie die Verwaltung und eine entsprechende Dokumentation. Nach Angaben des Bauamtes der Samtgemeinde ist eine mehrjährige Planung für den Bereich Straßenunterhaltung nicht vorhanden. Die Gemeinde entscheidet jährlich, nach Inaugenscheinahme der Anlagen, gemeinsam mit Vertretern der politischen Gremien, welche Unterhaltungsmaßnahmen durchgeführt werden. Der Haushaltsplan der Gemeinde Hörden am Harz enthält jedoch auf Seite 14 eine mittelfristige Investitionsplanung für die Jahre 2021 bis 2023. In dieser werden u.a. die „Dorferneuerungsmaßnahme Edelmannsberg“ mit einem Investitionsvolumen von insgesamt 12.000,00 € für das Produkt 5412 beplant.

Der Niedersächsische Produktrahmen nimmt eine verbindliche Aufteilung in verschiedene Produktbereiche vor. Das Produkt Gemeindestraßen ist im Bereich 5 - Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV verortet. Hier ist eine weitere Untergliederung vorgesehen, welche für Straßenbeleuchtung ein eigenes Produkt - 545 Straßenreinigung, Straßenbeleuchtung - vorsieht. Die Samtgemeinde Hattorf hat bei Einführung des NKR für sich und sämtliche Mitgliedsgemeinden entschieden, die Straßenbeleuchtung mit dem Produkt Gemeindestraßen zusammenzufassen und weicht insoweit vom verbindlichen Produktrahmen des Landes Niedersachsen ab.

Ergebnisrechnung/ Finanzrechnung zur laufenden Verwaltungstätigkeit

Die Erträge resultieren ausschließlich aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen in Höhe von 5.731,86 € und der Auflösung von Sonderposten für Beiträge in Höhe von 18.552,12 €. Die Erträge liegen rd. 19% über denen des Vorjahres und darüber hinaus rd. 61% über dem Ansatz des Haushaltjahres (15.000,00 €).

Im Bereich der ordentlichen Aufwendungen liegt der Mittelabfluss deutlich unter dem des Haushaltsansatzes. Dem Mittelansatz in Höhe von insgesamt 116.800,00 € stehen im Ergebnis Aufwendungen in Höhe von 92.863,40 € gegenüber. Ein wesentlicher Teil der ordentlichen Aufwendungen (41 %) entfallen auf die Abschreibungen in Höhe von 38.004,48 €, die nahezu dem geplanten Ansatz i.H.v. 38.300,00 € entsprechen. Ein wesentlicher Teil entfällt hierbei auf die Abschreibungen auf das Infrastrukturvermögen, dass im Ergebnis rd. 5.200,00 € über dem Haushaltsansatz lag (hier war ein Teil der Abschreibungen auf Gebäude geplant). Sonstige ordentliche Aufwendungen für Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände in Höhe von 14.622,42 € sind zum Vorjahr kaum verändert und bilden einen weiteren wesentlichen Posten. Zudem sind Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von insgesamt 40.236,50 € zu nennen, die gegenüber der Planung jedoch um 20.263,50 € geringer ausfielen und im Wesentlichen zu den geringeren Gesamtaufwendungen führten.

Die ordentlichen Aufwendungen in 2021 liegen insgesamt rd. 51.300,00 € unter denen des Vorjahres.

Vermögensrechnung (Bilanz/ Finanzrechnung zu investiven Ein-/ Auszahlungen)

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit beliefen sich im Berichtsjahr auf 13.130,58 €, die ausschließlich auf Investitionszuwendungen vom Land entfielen. Die Auszahlungen für Investitionstätigkeit i.H.v. 58.032,29 € umfassen maßgeblich Tiefbaumaßnahmen mit einem Volumen i.H.v. 40.052,65 € sowie sonstige Baumaßnahmen i.H.v. 17.979,64 €.

Zum Bilanzstichtag betrug der bilanzielle Wert des gesamten Infrastrukturvermögens der Gemeinde Hörden am Harz 1.718.637,07 €, wobei 1.122.377,24 € auf allein auf das näher betrachtete Produkt 5412 entfallen.

Auf der Passivseite der Bilanz sind zu Beginn des Berichtsjahres die Sonderposten aus Investitionszuweisungen/ -zuschüssen in Höhe von mit 4.854,08 € zu nennen. Aufgrund der im Vorjahr festgestellten Nacherfassung von Vermögensgegenständen (Sieberbrücke u. Flutmulde) war im Gegenzug hinsichtlich der an die Teilnehmergeinschaft gewährten Fördermittel ein Sonderposten zu bilden, der entsprechend der Abschreibungsdauer aufzulösen ist. Somit erhöhte sich der Sonderposten zum Bilanzstichtag auf 409.310,73 €

Hinweis:

Die für Unterhaltung des Infrastrukturvermögens zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel sollten zeitnah und zielgerichtet eingesetzt werden, um gezielte Maßnahmen rechtzeitig zu ergreifen und die vorhandenen Ressourcen wirtschaftlich einzusetzen.

Ermächtigungsübertragungen

Für das Produkt wurden insgesamt fünf Ermächtigungsübertragungen vorgenommen und entfallen auf...

- die sonstige Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens 30.000,00 €,
- für die Brückensanierung gemäß Gutachten 10.000,00 €,
- für sonstige Baumaßnahmen 100,00 €,
- für die Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens 40.000,00 €,
- für Dorferneuerungsmaßnahmen 100,00 €.

Spezielle Prüft Themen

Zu den Brücken und Durchlässen konnten entsprechende Bauwerksbücher vorgelegt werden. Die Brückenbauwerke stellen zum Bilanzstichtag immerhin 36 Prozent des Infrastrukturvermögens der Gemeinde Hörden am Harz dar. Nach § 124 Abs. 2 NKomVG sind die Vermögensgegenstände pfleglich und wirtschaftlich zu verwalten. Dies impliziert eine regelmäßige Zustandsbeurteilung sowie ggf. die Einleitung notwendiger Instandhaltung. Für Brückenbauwerke regelt die DIN 1076 die Organisation und Durchführung der Bauwerksprüfung. So ist gesetzlich vorgeschrieben, dass im Abstand von 6 Jahren eine Bauwerksprüfung durch qualifizierte Bauwerksprüfungingenieure zu erfolgen hat. Im Abstand von 3 Jahren erfolgt danach jeweils eine einfache Prüfung. Zudem sind jährliche Zustandskontrollen und halbjährliche Beobachtungen durchzuführen. Dies ist zu dokumentieren. Zweck dieses Vorgehens ist es, eingetretene Mängel und Schäden rechtzeitig zu erkennen, zu bewerten und notwendige Maßnahmen einzuleiten, um den Schadenumfang zu begrenzen und somit u. a. dem Sparsamkeitsgebot gemäß § 110 Abs. 2 NKomVG Rechnung zu tragen.

Der Prüfungszyklus nach DIN 1076 wird seitens der Samtgemeinde für alle Mitgliedsgemeinden grundsätzlich eingehalten und anhand der Prüfberichte dokumentiert. So erfolgte die Beauftragung der turnusmäßigen Hauptprüfung für die im Samtgemeindegebiet befindlichen Brückenbauwerke im Jahr 2024, ist jedoch zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht umgesetzt. Aufgrund personeller Kapazitäten beschränkt sich die Samtgemeinde auf die wesentlichen Bauwerksprüfungen im Abstand 6 und 3 Jahren, die weitere Bauwerksüberwachung erfolgt im operativen Geschäft und Angabe gemäß „bei drohender Gefahr im Verzug“, ohne eine weitere Dokumentation. Die Ergebnisse der Prüfungen bilden die Grundlage zur Maßnahmenplanung.¹⁶

Mit der im Berichtsjahr nacherfassten Baumaßnahme „Sieberbrücke“ aus dem Flurbereinigungsverfahren der Vorjahre erhöhte sich der Bilanzwert des Kontos 032 „Brücken und Tunnel“ auf insgesamt 619.171,79 €.

Zur Frage zum Stand der Umsetzung geplanter Maßnahmen im Berichtsjahr wurde seitens des Bauamtes geäußert, dass diese aufgrund organisatorischer Aspekte und personeller Engpässe nicht im angedachten Zeitrahmen umgesetzt werden konnten. Ausblickend in die Folgejahre ist festzustellen, dass geplante Vorhaben auch hier keine Umsetzung fanden. Inzwischen wurde die alle 6 Jahre vorgeschriebene Prüfung in 2024 erneut beauftragt. Die Durchführung fand zum Prüfungszeitpunkt noch nicht statt, somit liegen keine aktuellen Berichte zum Zustand der Bauwerke vor.

3.2 Baumaßnahme – Dorferneuerung, Platzgestaltung „Kirchstraße/Am Edelhof“

Landschaftsbau- und Verkehrswegebauarbeiten

Die Landschaftsbau- und Verkehrswegebauarbeiten wurden im Rahmen einer „Freihändigen Vergabe ohne Teilnahmewettbewerb“ gemäß VOB/A vergeben. Zur Angebotsabgabe wurden 5 Firmen aufgefordert. Nach Ablauf der Angebotsfrist lagen 2 Angebote vor. Da die Auftragssumme für Bauleistungen unter 30.000,00 € (netto) lag, erfolgte kein Vergabeprüfung vom zuständigen Rechnungsprüfungsamt.

Gemäß dem Hauptangebot vom 17.03.2021 lag die Auftragssumme bei 15.653,74 € (brutto). Im Zuge der Baumaßnahme ergaben sich Ausführungsänderungen von Pflasterflächen, welche zu Mehrkosten beim Auftragnehmer führten. Folglich erfolgte am 10.05.2021 eine Nachtragsvereinbarung bezüglich der entstandenen Mehrkosten i. H. v. 697,34 € (brutto). Die vom beauftragten Planungsbüro geprüfte Teil-Schlussrechnung Nr. 1 (Datum: 26.07.2021) liegt bei 14.192,51 € (brutto) sowie die Teil-Schlussrechnung Nr. 2 (Datum: 18.07.2023) bei 323,16 € (brutto). Bezüglich der Abrechnung haben sich prüfungsseitig keine Auffälligkeiten ergeben. Prüfbemerkungen im Hinblick auf die Einhaltung des Vergaberechts haben sich ebenfalls nicht ergeben.

¹⁶ Auskunft Samtgemeinde - Bauamt

4. Weitere Feststellungen und Prüfungen

4.1 Systemprüfung, allgemeine Kontrollsysteme

Finanzsoftware

Als Finanzsoftware wird das Programm "OK.FIS NKFV" eingesetzt. Das Protokoll einer Kontroll- und Plausibilitätsprüfung des Jahresabschlusses mittels der eingesetzten Finanzsoftware lag zur Prüfung vor.

Richtlinien und Dienstanweisungen

Maßgebliche Richtlinien für den Jahresabschluss sind:

- Ab dem 01.01.2021 gilt die Dienstanweisung über die Organisation der Finanzbuchhaltung der Samtgemeinde Hattorf am Harz.
- Inventur- und Bilanzierungsanweisung (Stand: 01.01.2021)

4.2 Weitere Prüfungsaufgaben

Das Rechnungsprüfungsamt hat im Berichtsjahr keine weiteren Prüfungen für die Gemeinde Hörden am Harz durchgeführt, die insbesondere nach § 155 Abs. 1 Nr. 2-5 NKomVG vorgeschrieben sind.

Kassenprüfung

Die Kassengeschäfte für die Gemeinde Hörden am Harz werden von der Samtgemeinde Hattorf am Harz geführt. Eine gesonderte Kassenprüfung für die Gemeinde Hörden am Harz entfällt. Die Prüfung der Samtgemeindekasse (gem. § 155 Abs. 1 Nr. 4 NKomVG) ist für das Jahr 2021 aufgrund der Corona - Pandemielage entfallen.

Prüfungen vor Auftragsvergabe

Die Gemeinde Hörden am Harz ist als öffentliche Auftraggeberin i. S. des § 99 GWB verpflichtet, Waren, Bau- und Dienstleistungen im Wettbewerb und im Wege transparenter Vergabeverfahren zu beschaffen (§ 97 Abs. 1 GWB). Nach § 155 Abs. 1 Nr. 5 NKomVG obliegt dem Rechnungsprüfungsamt die Prüfung von Vergaben vor Auftragserteilung, soweit der Auftragswert bestimmte Wertgrenzen überschreitet. Im Berichtsjahr wurde keine Vergabe von Bauleistungen vom Rechnungsprüfungsamt geprüft.

Prüfung von Verwendungsnachweisen

Zuwendungsgeber verlangen in der Regel, dass Verwendungsnachweise mit einem Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes vorgelegt werden. Im Berichtsjahr wurden keine Verwendungsnachweise für die Gemeinde Hörden am Harz zur Prüfung vorgelegt.

Osterode am Harz, 19.12.2024

Andreas Dervedde

-stellv. Leiter des Rechnungsprüfungsamtes-

Anlage 1: Ergebnisrechnung

Ergebnisrechnung Gemeinde Hörden 2021						
Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2020	Ansätze 2021	Veränderung durch Nachtrag	Ergebnis 2021	mehr (+) weniger (-)	Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
ordentliche Erträge						
1. Steuern und ähnliche Abgaben	749.017,30	743.800,00	0,00	827.403,75	83.603,75	0,00
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	157.774,82	153.500,00	0,00	132.360,94	-21.139,06	0,00
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	23.919,89	22.000,00	0,00	33.599,88	11.599,88	0,00
4. sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. öffentlich-rechtliche Entgelte	6.579,81	10.900,00	0,00	6.782,13	-4.117,87	0,00
6. privatrechtliche Entgelte	5.139,37	2.800,00	0,00	2.780,96	-19,04	0,00
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.596,05	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	520,00	200,00	0,00	-30,00	-230,00	0,00
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10. Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11. sonstige ordentliche Erträge	36.698,24	27.000,00	0,00	26.146,40	-853,60	0,00
12. Summe ordentliche Erträge	982.245,48	960.200,00	0,00	1.029.044,06	68.844,06	0,00
ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen	0,00	300,00	0,00	0,00	-300,00	0,00
14. Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15. Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	179.187,12	147.200,00	0,00	103.724,66	-43.475,34	23.200,00
16. Abschreibungen	64.398,54	62.600,00	0,00	74.695,69	12.095,69	0,00
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	4.482,70	4.100,00	0,00	3.206,08	-893,92	0,00
18. Transferaufwendungen	502.138,00	498.600,00	0,00	468.954,00	-29.646,00	0,00
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	220.503,08	246.300,00	0,00	229.073,67	-17.226,33	0,00
20. Summe ordentliche Aufwendungen	970.709,44	959.100,00	0,00	879.654,10	-79.445,90	23.200,00
21. ordentliches Ergebnis (ordentl. Erträge abzüglich ordentl. Aufwendungen) Jahresüberschuss(+)/Jahresfehlbetrag(-)	11.536,04	1.100,00	0,00	149.389,96	148.289,96	-23.200,00
22. außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	1.896,57	1.896,57	0,00
23. außerordentliche Aufwendungen	161,73	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24. außerordentliches Ergebnis (außerordentliche Erträge abzüglich außerordentliche Aufwendungen)	-161,73	0,00	0,00	1.896,57	1.896,57	0,00
25. Jahresergebnis (Saldo ordentl. Ergebnis und außerordentl. Ergebnis) Überschuss (+)/Fehlbetrag (-)	11.374,31	1.100,00	0,00	151.286,53	150.186,53	-23.200,00

Anlage 2: Finanzrechnung

Finanzrechnung Gemeinde Hörden 2021						
Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 2020	Ansätze 2021	Veränderung durch Nachtrag	Ergebnis 2021	mehr (+) weniger (-)	Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit						
1. Steuern und ähnliche Abgaben	752.940,70	743.800,00	0,00	824.958,39	81.158,39	0,00
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	156.732,22	153.500,00	0,00	132.070,00	-21.430,00	0,00
3. sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. öffentlich-rechtliche Entgelte	5.517,98	10.900,00	0,00	7.864,25	-3.035,75	0,00
5. privatrechtliche Entgelte	5.119,70	2.800,00	0,00	4.434,92	1.634,92	0,00
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.596,05	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	349,00	200,00	0,00	471,01	271,01	0,00
8. Einzahlungen aus der Veräußerung geringwertiger Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9. sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	36.268,56	27.000,00	0,00	25.946,40	-1.053,60	0,00
10. Summe Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	959.524,21	938.200,00	0,00	995.744,97	57.544,97	0,00
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit						
11. Personalauszahlungen	0,00	300,00	0,00	0,00	-300,00	0,00
12. Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13. Ausz. für Sach- und Dienstleistungen und für geringwertige Vermögensgegenstände	170.240,04	147.200,00	0,00	84.279,99	-62.920,01	0,00
14. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	4.482,70	4.100,00	0,00	3.206,08	-893,92	0,00
15. Transferauszahlungen	470.276,00	498.600,00	0,00	500.816,00	2.216,00	0,00
16. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	222.042,11	246.300,00	0,00	230.823,90	-15.476,10	0,00
17. Summe Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	867.040,85	896.500,00	0,00	819.125,97	-77.374,03	0,00
18. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeile 10 abzüglich Zeile 17)	92.483,36	41.700,00	0,00	176.619,00	134.919,00	0,00
Einzahlungen für Investitionstätigkeit						
19. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	25.643,61	15.600,00	0,00	27.384,59	11.784,59	0,00
20. Beiträge und ähnliche Entgelte für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21. Veräußerung von Sachvermögen	0,00	0,00	0,00	13.037,50	13.037,50	0,00
22. Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23. sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24. Summe Einz. aus Investitionstätigkeit	25.643,61	15.600,00	0,00	40.422,09	24.822,09	0,00
Auszahlungen für Investitionstätigkeit						
25. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26. Baumaßnahmen	7.667,37	52.000,00	0,00	58.347,29	6.347,29	6.021,90
27. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	7.174,23	6.700,00	0,00	0,00	-6.700,00	0,00
28. Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29. aktivierbare Zuwendungen	5.000,00	4.700,00	0,00	0,00	-4.700,00	0,00
30. sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31. Summe Ausz. aus Investitionstätigkeit	19.841,60	63.400,00	0,00	58.347,29	-5.052,71	6.021,90
32. Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeile 24 abzüglich Zeile 31)	5.802,01	-47.800,00	0,00	-17.925,20	29.874,80	-6.021,90
33. Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag (Summe Zeile 18 und 32)	98.285,37	-6.100,00	0,00	158.693,80	164.793,80	-6.021,90
Ein-, Auszahlungen Finanzierungstätigkeit						
34. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	49.500,00	47.800,00	0,00	0,00	-47.800,00	0,00
35. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	42.861,79	44.500,00	0,00	43.721,18	-778,82	0,00
36. Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Zeile 34 und 35)	6.638,21	3.300,00	0,00	-43.721,18	-47.021,18	0,00
37. Finanzmittelveränderung (Saldo aus 33 und 36)	104.923,58	-2.800,00	0,00	114.972,62	117.772,62	-6.021,90
38. haushaltsunwirksame Einzahlungen (u. a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	0,00	--	--	0,00	--	--
39. haushaltsunwirksame Auszahlungen (u. a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	0,00	--	--	0,00	--	--
40. Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	0,00	--	--	0,00	--	--
41. +/- Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres	55,31	--	--	825,09	--	--
42. Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende des Jahres) (Summe aus Zeilen 37, 40 und 41)	104.978,89	--	--	115.797,71	--	--

